

LIEFERKETTEN- GESETZ

"HOW TO" CHECKLISTE

Checken Sie, ob einer Ihrer Großkunden für den Sie Reparaturen oder andere Dienstleistungen erbringen, mindestens 1.000 Mitarbeiter beschäftigt. Falls ja, unterliegt dieses Unternehmen den neuen Sorgfaltspflichten und Sie gelten als "unmittelbarer Zulieferer". Nur dann müssen Sie die folgenden Punkte berücksichtigen.



Schaffen Sie Transparenz: Überprüfen Sie Ihre Lieferkette und identifizieren Sie potenzielle Risiken in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt. Verschmutzen Ihre Zulieferer Gewässer oder verstoßen gegen Arbeitnehmerrechte?



Kooperieren Sie mit Auftraggebern: Falls Sie Dienstleistungen für größere Unternehmen, die den Sorgfaltspflichten unterliegen, erbringen oder Produkte an diese liefern, kann eine offene Zusammenarbeit dazu beitragen, deren Anforderungen zu erfüllen. Beziehen Sie Ihre Kundenfirmen frühzeitig mit ein, wenn Sie Ihre Zulieferer wechseln.



Kommunizieren Sie mit Lieferanten: Arbeiten Sie eng mit Ihren Zulieferern zusammen, um sicherzustellen, dass auch sie die Sorgfaltspflichten einhalten.